

Informationen zum Begleiteten Fahren ab 17

Ausbildung

Darf auch ein Bewerber ausgebildet werden, der in einem Bundesland seinen ersten Wohnsitz hat, wenn dieses Bundesland das Begleitete Fahren nicht eingeführt hat?

Nein. An dem Modell Begleitetes Fahren mit 17 dürfen nur Führerscheinbewerber teilnehmen, die mit erstem Wohnsitz polizeilich in einem Bundesland gemeldet sind, in dem das Begleitete Fahren eingeführt wurde.

Darf auch eine Fahrschule Fahrschüler im Modell Begleitetes Fahren ausbilden, wenn der Sitz in einem Bundesland ist, in dem das Begleitete Fahren nicht eingeführt wurde?

Normaler Weise Ja. Allerdings schreiben einige Bundesländer in ihrer Verordnung vor, dass die Fahrlehrer an einem Einweisungssseminar teilgenommen haben müssen, dies ist zulässig.

Ab welchem Alter darf für das „Begleitete Fahren ab 17“ ausgebildet werden?

Ab 16 ½ Jahren.

Kann jemand z.B. mit 17 Jahren und 9 Monaten mit dem „Begleiteten Fahren“ beginnen?

Ja.

Wie lange muss er dann in Begleitung fahren?

Bis zum 18. Geburtstag.

Kann ein Bewerber mit 16 ½ Jahren eine Ausbildung für die „Doppelklasse“ B und A machen?

Nein. Mit der Ausbildung für die Klasse A kann erst mit 17 ½ Jahren begonnen werden.

Wie viel Theorieunterricht muss ein Fahrschüler besuchen, der die Berechtigung hat, in Begleitung ein Fahrzeug der Klasse B zu fahren und mit 17 ½ Jahren die Ausbildung für die Klasse A machen möchte?

6 Doppelstunden Grundstoff (weil er eine vorhandene Fahrerlaubnis erweitert) und 4 Doppelstunden klassenspezifischen Unterricht.

Welche Voraussetzungen muss ein Fahrlehrer erfüllen, damit er Fahrschüler für das „Begleitete Fahren“ ausbilden darf?

Jeder Fahrlehrer mit der Fahrlehrerlaubnis Klasse BE darf ausbilden.

Muss der Fahrlehrer vorher an einem Seminar teilnehmen?

In den meisten Bundesländern nein.

Welche besonderen Vorschriften gibt es für die Ausbildung von Bewerbern für das „Begleitete Fahren“?

Keine. Die Fahrschüler sind auszubilden wie jeder Bewerber der Klasse B bzw. BE.

Prüfung

Gibt es besondere Vorschriften für die Prüfung?

Nein.

Ab wann darf die theoretische Prüfung abgelegt werden?

3 Monate vor dem 17. Geburtstag.

Ab wann darf die praktische Prüfung abgelegt werden?

1 Monat vor dem 17. Geburtstag.

Wer händigt die Prüfungsbescheinigung aus?

In der Regel wird die Prüfungsbescheinigung bei Vollendung des 17. Lebensjahres von der Technischen Prüfstelle nach erfolgreicher Prüfung direkt ausgehändigt. Für diejenigen Personen, die das 17. Lebensjahr am Prüfungstag noch nicht vollendet haben, erfolgt die Ausgabe durch die zuständige Verwaltungsbehörde.

Wie ist zu verfahren, wenn der Prüfer im Rahmen der Fahrerlaubnisprüfung Bedenken gegen die Eignung des Bewerbers hat?

Gemäß §18 Absatz 3 Fahrerlaubnis-Verordnung sind die Prüfer und Sachverständigen verpflichtet, bei Bedenken der körperlichen oder geistigen Eignung des Bewerbes die Fahrerlaubnisbehörde hiervon zu unterrichten.

„Prüfungsbescheinigung“ und „Kartenführerschein“

Bekommt der Bewerber nach der bestandenen Prüfung den Kartenführerschein?

Nein, er erhält eine „Prüfungsbescheinigung“, in der die Begleitpersonen eingetragen sind.
Solange der Fahrer noch nicht 18 Jahre alt ist, darf er nur in Begleitung der eingetragenen Begleitperson ein Fahrzeug der Klasse B oder BE führen.

Enthält die „Prüfungsbescheinigung“ ein Foto des Fahrerlaubnisinhabers?

Nein, deshalb ist beim Fahren immer der Personalausweis (oder Reisepass) mitzuführen.

Wird der „Kartenführerschein“ bei Vollendung des 18. Lebensjahres von der Behörde automatisch zugesandt?

Nein, er muss beantragt werden.

Was ist, wenn jemand seinen „Kartenführerschein“ bis zum 18. Geburtstag noch nicht erhalten hat?

Er darf bis zu drei Monate nach dem 18. Geburtstag mit der „Prüfungsbescheinigung“ fahren. Die Auflage, nur in Begleitung zu fahren, entfällt mit dem 18. Geburtstag.

Probezeit

Wann beginnt beim „Begleiteten Fahren“ die Probezeit?

Sofort mit Erteilung der Fahrerlaubnis (der „Prüfungsbescheinigung“).

Wie lange dauert beim „Begleiteten Fahren“ die Probezeit?

Wie beim „normalen“ erstmaligen Fahrerlaubniserwerb zwei Jahre.

Wann kann der Fahrerlaubnisinhaber an der Zweiten Phase (FSF) teilnehmen?

Dies wird von den Ländern in ihrem Zuständigkeitsbereich geregelt.

Begleiter

Wer darf den Fahrerlaubnisinhaber begleiten?

Die Anforderungen an die Begleiter sind folgende:

- Mindestalter: 30 Jahre
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B: seit mindestens 5 Jahren (ununterbrochen)
- Eintragungen im Verkehrszentralregister: maximal 3 Punkte

Wenn der Begleiter während der letzten 5 Jahre ein Fahrverbot hatte, ist dann der Besitz der Fahrerlaubnis unterbrochen?

Nein, da der Begleiter trotz Fahrverbots weiterhin im Besitz der Fahrerlaubnis war.

Ist die Anzahl der Begleiter begrenzt?

Nein, es muss aber jeder Begleiter in der Prüfungsbescheinigung eingetragen sein.

Können nachträglich Begleitpersonen eingetragen werden?

Dies ist grundsätzlich möglich. In diesen Fällen muss eine neue Bescheinigung ausgestellt werden. Die entsprechende Einwilligung der Erziehungsberechtigten ist vorher einzuholen.

Muss der Begleiter an einer Einweisung teilnehmen?

Die Teilnahme an einer Einweisung wird empfohlen; sie ist jedoch in den meisten Bundesländern nicht verpflichtend vorgeschrieben.

Darf ein Fahrlehrer, der das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als Begleiter fungieren?

Nein. Ein Fahrlehrer unterliegt den gleichen Auflagen wie jeder andere Begleiter. Es gibt für keine Berufsgruppe Ausnahmen.

Wer darf die Einweisungen der Begleiter durchführen?

Die Einweisungen können alle Fahrschulen und die dort beschäftigten Fahrlehrer, aber auch Organisationen wie zum Beispiel die Verkehrswacht, durchführen. Die Teilnahme an einer Einweisung wird in den meisten Bundesländern ausdrücklich empfohlen.

Muss ein Fahrlehrer ein Seminar besuchen, um diese Einweisungen durchführen zu dürfen?

In den meisten Bundesländern, nein.

Wie lange soll die Einweisung der Begleiter dauern?

Diese Einweisung sollte mindestens 90 Minuten dauern.

Was soll in der Einweisung vermittelt werden?

Der Inhalt der Einweisung soll mindestens den Hinweis zu den Aufgaben des Begleiters (kein Hilfsfahrlehrer), rechtliche Hinweise zum Minderjährigenrecht und zum Strafrecht (z.B. gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, Fahren ohne Fahrerlaubnis, etc.), Einflussmöglichkeit der Eltern, Regelungen bezüglich Alkohol und Drogen usw. enthalten. Empfehlenswert ist, die Schulung für Begleiter und Fahranfänger gemeinsam durchzuführen.
Alle Verbandsfahrschulen können bei ihren Verbänden Informationen abrufen..

Darf jede Person, die diese Voraussetzungen erfüllt, einen Fahranfänger begleiten?

Nein, die Begleiter müssen namentlich benannt und in der Prüfungsbescheinigung des Fahrerlaubnisinhabers eingetragen werden.

Welche Vorschriften muss der Begleiter im Bezug auf Alkohol beachten?

Er darf auf keinen Fall die 0,5-Promille-Grenze erreichen und er darf nicht unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel stehen.

Welche Folgen hat es, wenn der Begleiter eine BAK von 0,5 Promille oder mehr hat oder andere Auflagen nicht erfüllt?

Die Folgen hat in erster Linie der Fahrerlaubnisinhaber zu tragen: Seine Fahrerlaubnis **muss** widerrufen werden.
Der Begleiter begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG.

Weitere Fragen

Welche Fahrerlaubnisklassen sind beim Begleiteten Fahren mit 17 eingeschlossen?

Die Klassen M, L und S.

Dürfen diese Fahrzeuge dann ohne Begleitung geführt werden?

Ja, weil der Bewerber das erforderliche Mindestalter bereits erreicht hat.

Darf mit den eingeschlossenen Fahrerlaubnisklassen M, L und S auch im Ausland gefahren werden?

Die im Rahmen des Modellversuchs „Begleitetes Fahren mit 17“ eingeschlossenen Fahrerlaubnisklassen M, L und S berechtigen nur zum Fahren im Inland.

Welche Konsequenzen hat es für den Fahrerlaubnisinhaber, wenn er ohne Begleiter Kraftfahrzeuge der Klasse B oder BE führt?

Seine Fahrerlaubnis ist zu widerrufen.

Welche Konsequenzen hat der Widerruf der Fahrerlaubnis für die eingeschlossenen Klassen M, S und L?

Ein Widerruf der Fahrerlaubnis des Begleiteten Fahrens ab 17 hat zur Folge, dass auch die eingeschlossenen Klassen M, S und L widerrufen werden. Liegt ein Vorbesitz, z.B. der Klasse A1 oder T vor, so bleiben diese Klassen jedoch erhalten.

Wann darf nach der Entziehung eine neue Fahrerlaubnis erteilt werden?

Wenn der Bewerber unbeschadet der übrigen Voraussetzungen für eine Neuerteilung an einem Aufbauseminar nach § 2a Abs. 2 StVG (ASF) teilgenommen hat.

Was ist bezüglich der Kfz-Versicherung zu beachten?

Wenn ein Fahrzeug für das Begleitete Fahren eingesetzt wird, muss dies unbedingt der Versicherung gemeldet werden, wenn vertraglich ein Mindestalter für den Fahrer (i. d. R. über 23 Jahre) vereinbart wurde. Es kann sonst im Schadensfall zu Problemen kommen. Es sollte deshalb die Versicherungs-Police geprüft werden.

Findet eine wissenschaftliche Begleituntersuchung zum Begleiteten Fahren statt?

Gegenwärtig ist die Entscheidung hierüber noch nicht gefallen. Über das weitere Verfahren wird informiert werden. Aus diesem Grund kann auf eine entsprechende Datenerhebung zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden.